



Amtliche Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 109
„Wohnquartier hinter der Neuen Freiheit“ der Stadt Husum nach § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)

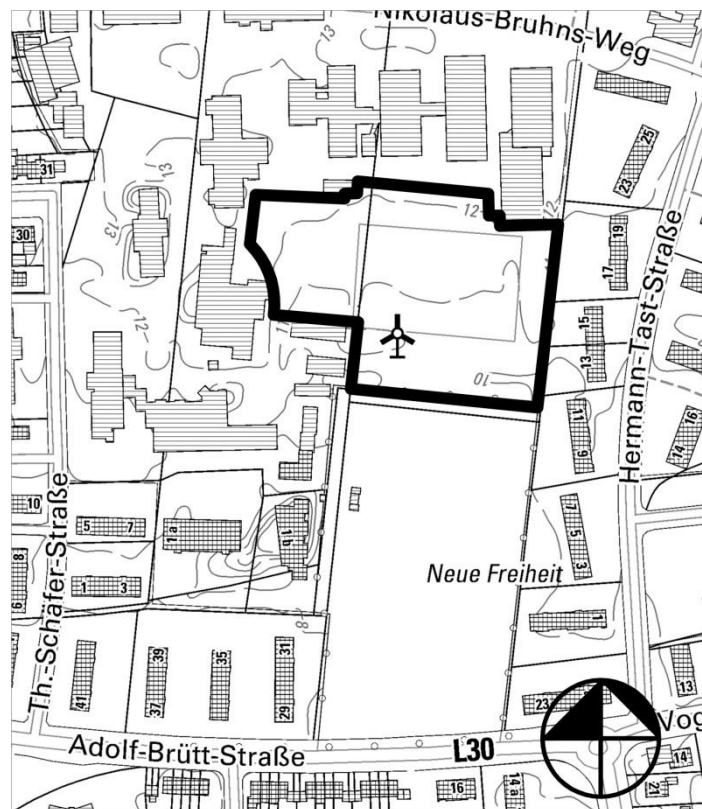
Der vom Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum am 09.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Plans Nr. 109 für das Gebiet nördlich der Neuen Freiheit, westlich Hermann-Tast-Straße und östlich Theodor-Schäfer-Straße (siehe kartenmäßige Darstellung) und die Begründung liegen in der Zeit

vom 28.12.2020. bis zum 29.01.2021

aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Planungsabteilung unter der Tel. 04841 666-643 oder 04841 666-642 oder per E-Mail bauleitplanung@husum.de

im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG gegenüber der Zimmer 305-307 während der zurzeit geltenden Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr Mo.-Fr. 08:30-12:00 Uhr, 1. Donnerstag im Monat zus. 13:00-18:00 Uhr, öffentlich aus. Es können auch Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten vereinbart werden.

Zusätzlich sind die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.husum.org/Rathaus-Politik/Stadtentwicklung/Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.



Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der B-Plan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung interessierten Personen die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an bauleitplanung@husum.de abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Husum den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Husum, 18.12.2020
gez. Uwe Schmitz

Diese Bekanntmachung ist am 18.12.2020 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht